



**Dr. WERNER FASSLABEND**  
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1030 WIEN  
DAMPFSSCHIFFSTRASSE 2

10 072/184-1.8/95

13. September 1995

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates

**XIX. GP.-NR  
1455 IAB  
1995 -09- 13**

Parlament  
1017 Wien

**zu 1699/J**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Renoldner, Freundinnen und Freunde haben am 14. Juli 1995 unter der Nr. 1699/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "nächtliche Schießübungen in Allentsteig" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die von den Anfragestellern in der Einleitung dargestellten Vorfälle und Behauptungen erwiesen sich durchwegs als falsch und haltlos. Ganz besonders weise ich Vorwürfe, Bundesheer-Dienststellen würden die NS-Vertreibungs- und Aussiedlungspolitik fortsetzen bzw. würden die Bevölkerung terrorisieren und einschüchtern, ganz entschieden zurück.

Tatsächlich wurde am 27. Juni 1995 in der Zeit von 10.08 Uhr bis 23.40 Uhr im Rahmen des gewöhnlichen Artillerie-Ausbildungsbetriebes aus insgesamt sechs Artilleriefeuerstellungen, darunter auch aus der Feuerstellung Wurmbach, geschossen. Hinsichtlich der in der Vergangenheit behaupteten Schäden war kein einziger tatsächlich auf den Schießbetrieb zurückzuführen. Auch im gegenständlichen Fall des Herrn Josef Berger wurde weder von einem Offizier des Bundesheeres noch von der Gendarmerie bestätigt, daß dieser Schaden durch das Artillerieschießen am 27. Juni 1995 verursacht worden ist.

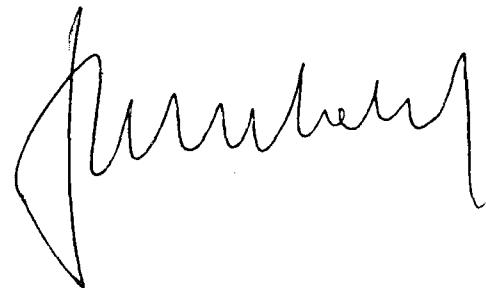
Im übrigen weise ich darauf hin, daß sich meine Anordnung, den Schießbetrieb aus der Feuerstellung Wurmbach zeitlich einzuschränken, auf den Zeitpunkt ab Fertigstellung und Inbetriebnahme des geplanten Neurologischen Krankenhauses bezieht. Derzeit gilt nach wie

- 2 -

vor die in der Benützungsverordnung für den Truppenübungsplatz Allentsteig festgelegte Schießzeit (00.00 bis 2400 Uhr). Aus diesem Grund gab es im gegenständlichen Fall auch keinerlei dienstrechtliche Verfehlungen.

Aus den oben dargelegten Gründen erübrigt sich eine einzelweise Beantwortung der vorliegenden Anfrage.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Kurzweil".

**BEILAGE**

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE:**

1. Welche Konsequenzen haben Sie aus der Verletzung Ihrer Verordnung und der unerlaubten nächtlichen Schießübung gezogen?
2. Wer war dafür verantwortlich, welche dienstrechtlichen und disziplinarrechtlichen Konsequenzen müssen oder mußten diese Personen gewärtigen?
3. Bis wann werden Sie eine wirksame und längere Nachtruhe für die gepeinigte Bevölkerung von Allentsteig verordnen? Wie werden Sie ihre Einhaltung gewährleisten?
4. Wenn dies nicht geplant ist, warum nicht?
5. Mit welchen Maßnahmen gedenken Sie die Vertreibungs- und Aussiedlungspolitik Ihrer nachgeordneten Dienstverantwortlichen einzustellen?
6. Welche Schadensforderungen wurden Ihnen zugemittelt und bis wann werden welche Schäden in welcher Höhe getragen? Wenn dies nicht vorgesehen ist, aus welchen rechtlichen Gründen?